

### Kleine Anfrage mit Antwort

#### Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler, Dörthe Weddige-Degenhard (SPD), eingegangen am 04.12.2008

#### Überlastungsanzeigen in der Schulverwaltung

Die Beamtinnen und Beamten erfüllen ihre Aufgaben in vertrauensvollem Zusammenwirken mit ihren Vorgesetzten. Sie beraten, unterstützen und unterrichten sich gegenseitig in dem erforderlichen Umfang (§ 63 NBG). In diesem Zusammenhang hat es dem Vernehmen nach eine Reihe von Überlastungsanzeigen von Schulleiterinnen und Schulleitern sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesschulbehörde gegeben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Überlastungsanzeigen von Schulleiterinnen und Schulleitern (getrennt nach Schulformen und den vier Standorten der Landesschulbehörde) sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesschulbehörde (getrennt nach Standorten) hat es in den Jahren 2007 und 2008 gegeben?
2. Mit welchen Argumenten werden die Überlastungsanzeigen begründet?
3. Sind die Anzeigen von den Adressaten beantwortet worden?
4. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Anzeigen?
5. Ist die Landesregierung bereit, endlich die vielfach angekündigte Arbeitszeitverordnung für die Schulleiterinnen und Schulleiter zu erlassen, mit der „in beachtlichem Umfang ein zusätzliches Volumen an Entlastungsstunden bzw. Stellen“ (Kultusminister a. D. Bernhard Busemann im Schulverwaltungsblatt 3/2007) erbracht werden soll?

(An die Staatskanzlei übersandt am 16.12.2008 - II/721 - 185)

#### Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium  
- 01-01 420/5-II/721 - 185 -

Hannover, den 14.01.2009

Die Ergebnisse der internationalen Vergleichsuntersuchungen haben gezeigt, dass die Qualität des deutschen und damit auch des niedersächsischen Bildungswesens verbessert werden muss. Es waren und sind daher äußere und in der Folge innere Reformen in unserem Schulwesen erforderlich. Nach den strukturellen Veränderungen, wie beispielsweise der Abschaffung der Orientierungsstufe, dem Ausbau der Ganztagschulen, der Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur auf 12 Jahre, der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule und den damit verbundenen Maßnahmen zur Qualitätskontrolle wie Schulinspektion, Vergleichsarbeiten und Abschlussprüfungen, geht es nun darum, dass sich die Reformen erfolgreich in der Praxis bewähren.

Aktuelle Studien wie die des Instituts der deutschen Wirtschaft zeigen, dass diese Schritte richtig und sinnvoll waren. Zu der guten Benotung unserer Bildungspolitik in Niedersachsen tragen die Lehrkräfte, vor allem aber auch die Schulleitungen einen wesentlichen Teil bei.

Es ist unbestritten, dass sich durch die notwendigen Reformen, insbesondere in der Anfangsphase der Umsetzung, eine höhere Arbeitsbelastung vorrangig für Schulleiterinnen und Schulleiter, aber auch für Lehrerinnen und Lehrer ergeben hat. So nehmen Lehrkräfte in Grundschulen u. a. die Durchführung des Verfahrens zur Schullaufbahnpflichtempfehlung, in Haupt-, Real-, Förder- und Gesamtschulen beispielsweise die Abschlussprüfungen und in Gymnasien das Zentralabitur als neue Aufgabe wahr. Diese Aufgabenwahrnehmungen werden erfahrungsgemäß nach anfänglicher Einarbeitung zunehmend routinierter und damit weniger belastend durchgeführt werden.

Für Qualifizierungsmaßnahmen von Schulleiterinnen und Schulleitern und den Aufbau eines Unterstützungssystems für die Arbeit in den Schulen wurden und werden erhebliche finanzielle Mittel bereitgestellt. Hier sei auf die Schulentwicklungsberatung, die Ausbildung der Trainerinnen und Trainer für Unterrichtsentwicklung und die für das Jahr 2009 geplante Einrichtung einer Fachberatung im Bereich der Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen entsprechend zur bestehenden Fachberatung für Gymnasien und Gesamtschulen verwiesen.

Den insbesondere auf die Schulleiterinnen und Schulleiter zugekommenen neuen Aufgaben in den vergangenen Jahren wurde bereits im Jahr 2004 Rechnung getragen durch eine Erhöhung der Mindestanrechnungsstunden für die Schulleitungen an kleinen Schulen von sechs auf acht Stunden. Mit der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule erhielten alle Schulen gestaffelt nach Vollzeitlehrereinheiten eine bis vier zusätzliche Anrechnungsstunden. Verbunden mit der Übertragung der Wahrnehmung dienstrechtlicher Befugnisse erhielten alle Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs und Gesamtschulen zum 01.08.2007 eine weitere Anrechnungsstunde. Schulleiterinnen und Schulleiter von Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen ab 20 Vollzeitlehrereinheiten erhielten zum 01.08.2008 eine zusätzliche Anrechnungsstunde wegen der Übertragung dienstrechtlicher Befugnisse zu diesem Zeitpunkt. Damit wurden die Entlastungsstunden für Schulleitungen insgesamt erhöht. Für diese Erhöhung der Anrechnungsstunden wurden insgesamt 265 Lehrerstellen umgewandelt. Die insgesamt für Schulleitungen als Anrechnung zur Verfügung stehenden Stellen erhöhen sich damit von 1 433 auf 1 698.

Die seit der Übertragung der Wahrnehmung dienstrechtlicher Befugnisse in den Schulen gewonnenen Erfahrungen werden bei den Überlegungen zu Aufgabenübertragungen im Kultusministerium berücksichtigt. Da deutlich geworden ist, dass die Aufgabenbelastung für Schulleiterinnen und Schulleiter stark zugenommen hat,

- gibt es zur Entlastung der Schulleiterinnen und Schulleiter für den Abschluss befristeter Arbeitsverträge zur Einstellung von Vertretungslehrkräften von der Landesschulbehörde vorsortierte Bewerbervorschläge,
- wird die abschließende Bearbeitung von Dienstaufsichtbeschwerden wieder von der Landes-schulbehörde wahrgenommen,
- wird Grundschulen für die Finanzierung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Wahlmöglichkeit zwischen Stundenbudget und monetärem Budget eröffnet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Von Schulleiterinnen und Schulleitern wurden seit dem Jahr 2007 insgesamt 123 Überlastungsanzeigen eingereicht. Dabei ergibt sich die nachfolgende Verteilung der Überlastungsanzeigen auf die Schulformen und die vier Standorte:

- Braunschweig: 46, davon 35 von Grundschulen, je 1 von einer Hauptschule, einer Förderschule, einer Integrierten Gesamtschule und einer Kooperativen Gesamtschule, 4 von Grund- und Hauptschulen und 3 von Realschulen,
- Hannover: 24, davon 23 von Grundschulen und 1 von einer Realschule,

- Lüneburg: 26, davon 14 von Grundschulen, je 1 von einer Hauptschule bzw. einer Grund-, Haupt- und Realschule, 4 von Grund- und Hauptschulen und je 2 von Förderschulen, Realschulen und Gymnasien,
- Osnabrück: 27, davon 18 von Grundschulen, 5 von Realschulen und 4 von Grund- und Hauptschulen.

Von den Bediensteten der Landesschulbehörde hat es insgesamt 52 schriftliche Überlastungsanzeigen gegeben. Diese verteilen sich auf die Standorte der Landesschulbehörde wie folgt:

Braunschweig: 12

Hannover: 8

Lüneburg: 15

Osnabrück: 17.

Zu 2:

Von den Schulleiterinnen und Schulleitern wurden folgende Gründe genannt:

Hohe Unterrichtsverpflichtung und damit verbunden eine erhebliche zeitliche Belastung durch vermehrte Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Eigenverantwortlichen Schule.

Von den Bediensteten der Landesschulbehörde werden folgende Gründe angeführt:

Kein Aufgabenabbau sondern Aufgabenzuwachs ohne Zuweisung von Stellen, wie beispielsweise die zeitaufwendige Einführung des Personalmanagementverfahrens (PMV) im Bereich der Lehrpersonalien und der Umfang und Zeitdruck bei der Bearbeitung von Anträgen zu den Arbeitszeitkonten der Lehrkräfte.

Zu 3:

Individuelle Überlastungsanzeigen, in denen Schulleiterinnen und Schulleiter auch die Gründe für die Überlastung aufführen, wurden beantwortet; rein formale Überlastungsanzeigen, wie sie z. B. der Schulleitungsverband zur Verfügung stellt, wurden zur Kenntnis genommen. Dies gilt ebenso für wiederholte Schreiben von Schulleiterinnen und Schulleitern.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesschulbehörde haben eine Eingangsbestätigung erhalten und wurden in Abstimmung mit der Dienststelle vom Gesamtpersonalrat darüber informiert, dass sie aufgrund ihrer Anzeigen keinerlei Nachteile zu befürchten haben und die Rückstandsanzeigen nicht zur jeweiligen Personalakte genommen werden.

Eine Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch organisatorische Maßnahmen ist wegen der Situation im Bereich der Stellen und des Personalkostenbudgets nicht möglich. Dies ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesschulbehörde bekannt.

Zu 4:

Kleinen Schulen wird empfohlen, Schulverbände nach § 25 NSchG zu bilden und damit eine verbindliche Zusammenarbeit in pädagogischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Bereichen zu vereinbaren. Hierdurch können Schulleitungen durch Bildung von Aufgabenschwerpunkten innerhalb des Verbunds entlastet werden. Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Zu 5:

Zurzeit wird im Kultusministerium eine Arbeitszeitverordnung für Schulleiterinnen und Schulleiter erarbeitet, mit der deren Berufsbild der anspruchsvollen Aufgabenstellung angepasst werden soll.

In Vertretung

Peter Uhlig